

**Bau und Umwelt**  
Kirchstrasse 2  
8750 Glarus

Adressaten gemäss Verteiler

Glarus, 6. September 2022  
Unsere Ref: 2022-161

## **Änderung der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Mai 2022 hat die Landsgemeinde die Neualimentierung des Energiefonds beschlossen. Damit soll zum einen die Fortführung der Energieförderung sichergestellt werden und zum anderen die Möglichkeit geschaffen werden, das Förderprogramm um neue Förderbereiche zu erweitern. Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen war bereits zusammen mit den Verordnungen zum Energiegesetz in der Vernehmlassung. Mit Beschluss vom 6. September 2022 hat der Regierungsrat Ergänzungen zur Änderung der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Wir bitten Sie um Ihre geschätzte Stellungnahme bis am **31. Oktober 2022**, welche Sie bitte an das Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus oder per E-Mail an [umweltschutz@gl.ch](mailto:umweltschutz@gl.ch) richten wollen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen elektronisch auf unserer Webseite ([www.gl.ch](http://www.gl.ch) > Verwaltung > Bau und Umwelt > Departementssekretariat > Laufende Vernehmlassungsverfahren) zum Herunterladen zur Verfügung.

Um uns die Auswertung zu erleichtern, verwenden Sie bitten den Fragebogen und übermitteln Sie Ihre Stellungnahme im Word-Format. Vielen Dank!

Für Auskünfte steht Ihnen in der Abteilung Umweltschutz und Energie Frau Petra Vögeli, Abteilungsleiterin (Tel. 055 646 64 69) zu Verfügung.

**Für das Departement**



Kaspar Becker  
Landesstatthalter